

8 JAHRE GARANTIE - DANK ROBUSTER QUALITÄT

Die Brühgruppe und das Mahlwerk sind das Herz jedes Kaffeevollautomaten und entscheidend für die Zuverlässigkeit der Maschine und die Qualität des Kaffees. Mit 8 Jahren Herstellergarantie auf die Braumann-Brühgruppe und das Braumann-Mahlwerk gehen Sie bei diesen wichtigen Komponenten keinerlei technisches Risiko ein. Wir glauben nicht an eine Wegwerfgesellschaft, sondern an die Entwicklung und Produktion robuster und zuverlässiger Maschinen mit einer langen Lebensdauer.

Ihre Vorteile der 8-Jahresgarantie auf die Braumann-Brühgruppe und das Braumann-Mahlwerk:

- lange Lebensdauer garantiert
- niedrige Wartungskosten
- nachhaltige Lösung

Haftungsausschluss

Die Garantiefrist von 8 Jahren gilt für alle Braumann-Brühgruppen und Braumann-Mahlwerke, die ab dem 1. November 2023 in ETNA-Maschinen geliefert werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine umfassende Herstellergarantie von 8 Jahren mit einer Begrenzung auf 200.000 Tassen. Bei der Inanspruchnahme der Garantie müssen Sie die gesamte Brühgruppe und/oder das vollständige Mahlwerk zusammen mit der Seriennummer der betreffenden ETNA-Maschine zur Überprüfung an ETNA senden. Ist die Beanstandung gerechtfertigt, erhalten Sie kostenlos und versandkostenfrei eine neue Brühgruppe oder ein neues Mahlwerk.

Garantiebedingungen:

- Die in der Bedienungsanleitung beschriebenen, täglichen und wöchentlichen Wartungsarbeiten wurden korrekt durchgeführt;
- Es wurden die korrekten und von ETNA vorgeschriebenen Reinigungsmittel/-tabletten verwendet und von ETNA bezogen;
- Die regelmäßige technische Wartung wurde von einem von ETNA geschulten Servicemonteure durchgeführt;
- Für die regelmäßige technische Wartung wurden die richtigen, von ETNA gelieferten Wartungskits verwendet;
- Die Garantie gilt nicht für Verschleißteile;
- Nach 4 Jahren oder nach 100.000 Tassen muss die Brühgruppe gemäß der von ETNA vorgeschriebenen Anleitung überholt werden. Diese können Sie von ETNA durchführen lassen (zum gültigen Tarif, der im Dokument „Überholung Braumann-Espresso-Brühgruppe“ beschrieben ist) oder von einem von ETNA geschulten und zertifizierten Servicemonteure;
- Die Garantie verfällt, sofern die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.
- Die Garantie verfällt auch bei:
 - o unsachgemäßer Nutzung der Maschine
 - o fehlerhafter Programmierung/Einstellung der Maschine
 - o nicht fachgerechter Installation der Maschine.
- Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der ETNA Coffee Technologies Deutschland GmbH.

